

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2019

Nr. 2019/811

Fasnachtszunft Vorstadt Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chronik «150 Jahre Fasnachtszunft Vorstadt Solothurn 1870-2020»

1. Erwägungen

Die Fasnachtszunft Vorstadt Solothurn, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chronik «150 Jahre Fasnachtszunft Vorstadt Solothurn 1870-2020». Ein Projektteam wurde mit dem Auftrag eingesetzt, die Geschichte des Vereins aufzuarbeiten und zu dokumentieren. Aus einem bestehenden Archiv soll eine übersichtliche Dokumentation erstellt werden. Die Gestaltung erfolgt durch Futura Graphic, Solothurn, und der Druck durch Paul Bütiger AG, Biberist. Der Aufwand für eine Auflage von 500 Stück (40 Seiten) ist mit Fr. 21'935.35 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Fasnachtszunft Vorstadt Solothurn, Solothurn, ist an die Chronik «150 Jahre Fasnachtszunft Solothurn 1870-2020» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007145

Amt für Kultur und Sport (10)

Fasnachtszunft Vorstadt Solothurn, Kurt Füg, Walter Hammer Strasse 10, 4500 Solothurn